

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2020

Nr. 2020/826

Singkreis Wasseramt, v.d. Patricia Walter, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte «Johannes Brahms – Ein deutsches Requiem»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Singkreis Wasseramt, v.d. Patricia Walter
Veranstaltung	Konzerte "Johannes Brahms – Ein deutsches Requiem"
Ort	Katholische Kirche Kriegstetten, Französische Kirche Bern, Klosterkirche St. Urban, Luzern
Datum	18./19./20. September 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 121'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'500.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Singkreis Wasseramt, v.d. Patricia Walter, Zuchwil, ist an die Konzerte "Johannes Brams – Ein deutsches Requiem» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008390
Amt für Kultur und Sport (10)
Singkreis Wasseramt, Frau Patricia Walter, Emmenholzweg 40, 4528 Zuchwil